

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 253 (1974)

Artikel: Die schweizerische Landwirtschaft bis zum Jahre 2000 : agrarpolitische Schlussfolgerungen des Schweizerischen Bauernverbandes aus der Studie "Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft bis zum Jahre 2000"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-376094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Landwirtschaft bis zum Jahre 2000

Agrarpolitische Schlußfolgerungen des Schweizerischen Bauernverbandes aus der Studie «Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft bis zum Jahre 2000»

Die von der Arbeitsgruppe Perspektivstudien in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernsekretariat durchgeführte Studie «Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft bis zum Jahre 2000» zieht objektive wirtschaftliche Schlußfolgerungen aufgrund gewisser Annahmen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung und des gesamtwirtschaftlichen Wachstums sowie unter Zugrundelegung der heutigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse weisen mögliche Grundtendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen in Friedenszeiten auf, die mit bewußten Maßnahmen korrigiert werden können, falls sie als unerwünscht betrachtet werden sollten. Die Studie stellt kein Leitbild und kein agrarpolitisches Programm dar. Die Untersuchungsergebnisse sind ökonomischer Art und zeigen mit aller Deutlichkeit die Konsequenzen der weiteren Entwicklung der heute herrschenden Verhältnisse.

Die sachlichen Feststellungen der Perspektivstudie ermöglichen es, rechtzeitig bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung bewußt in bestimmte Richtungen zu lenken. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie auf langfristige agrarpolitische Ziele sollen nun konkrete Richtlinien für ein langfristiges agrarpolitisches Programm ausgearbeitet werden. Aus der allgemeinen Sicht der bäuerlichen Berufsvertretung zieht der Schweizerische Bauernverband aus den langfristigen Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft die nachstehenden Schlußfolgerungen. Vorerst seien wesentliche Zielsetzungen der schweizerischen bäuerlichen Agrarpolitik hervorgehoben.

Zielsetzungen der schweizerischen Agrarpolitik

Wir sind uns bewußt, daß die Landwirtschaft ein Teil der Volkswirtschaft ist und daß die landwirtschaftlichen Fragen daher nur im Rahmen der gesamten Wirtschaft gelöst werden können. Gegenstand der Landwirtschaftspolitik bilden auch die Forstwirtschaft, der Gartenbau und die Fischerei; den Bergbau schließen wir dagegen nicht ein, auch wenn er zur Urproduktion gehört.

Als wichtigste Aufgaben der schweizerischen Agrarpolitik haben zu gelten: die Förderung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungs-

fähigen Landwirtschaft; die weitmöglichste Sicherstellung der Landesversorgung mit Nahrungsmitteln aus eigenem Boden unter normalen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen sowie in Zeiten gestörter Zufuhr; geordnete Besiedlung des Landes, Pflege der Kulturlandschaft und Landschaftsschutz. Dazu gehört auch die Pflege der ethischen, geistigen und sozialen Werte der Landbevölkerung.

Im Dienste dieser Zielsetzung bildet in schweizerischen Verhältnissen der bäuerliche Familienbetrieb die geeignetste wirtschaftliche Produktionseinheit, die mit allen Mitteln zu fördern ist.

Die schweizerische Landwirtschaft weist eine Mischung von Betriebsgrößen auf. Ein Ziel der Agrarpolitik muß es sein, eine möglichst große Zahl von existenzfähigen Familienbetrieben zu erhalten, wobei Zu- und Nebenerwerbsbetriebe nach wie vor ihre Existenzberechtigung haben. Wo solche aus freiem Willen aufgegeben werden, sollte ihr Boden dazu dienen, durch Aufstockung die Existenzgrundlage anderer Betriebe zu verbessern. Eine Konzentration des Bodenbesitzes in wenig Händen oder die Bodenspekulation in jeder Form ist sozial und politisch ungesund und muß verhindert werden.

Der bäuerliche Betrieb ist am besten in der Lage, den heutigen Anforderungen des Umweltschutzes zu entsprechen. Die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes in der Natur sowie die Pflege der Landschaft bilden seit jeher eine wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft. Dieser allgemeinen Funktion kommt heute in der Schweiz im bäuerlichen Betrieb und besonders im Berggebiet vermehrte Bedeutung zu. Dadurch drängt sich eine bestimmte Intensität der Bodenbewirtschaftung auf.

Die hohen fixen Kosten im Landwirtschaftsbetrieb und die fortschreitende Verringerung der Bodenfläche zwingen zu einer Steigerung der Produktion und der Flächenproduktivität. Eine Produktionsausweitung liegt im allgemeinen auch im Interesse der Versorgung der Schweiz mit Nahrungsmitteln. Die Erzeugung muß aber gemäß dem Landwirtschaftsgesetz den Bedürfnissen des inländischen Marktes angepaßt sein. Es dürfen nicht durch einseitige Ausdehnung der Produktion in einzelnen Betriebszweigen Überschüsse entstehen und Absatzschwierigkeiten verursacht werden. Deshalb muß das marktgerechte

Verhalten der Produzenten, ausgehend von einer kontinuierlichen Produktionslenkung, als wesentliches Gebot der schweizerischen Agrarpolitik stets beobachtet werden.

Eine intensive Wirtschaftsweise und eine Steigerung der offenen Ackerfläche nach dem durch die landwirtschaftlichen Dachorganisationen und die Bundesbehörden aufgestellten Produktionsprogramm sind wichtige Mittel zur Erreichung der gesteckten agrarpolitischen Ziele. Bei der Verwirklichung dieses Produktionsprogrammes sowie bei einer Regelung der Futtermittelimporte im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes wird es notwendig sein, die viehwirtschaftliche Produktion den Bedürfnissen des Marktes anzupassen und bei der indirekten Produktionslenkung die Preisrelationen unter landwirtschaftlichen Produkten einzuhalten.

Bei der Bedarfsdeckung ist der inländischen Produktion der Vorzug zu geben und die Einfuhr auf den wirklichen Bedarf der schweizerischen Wirtschaft zu bemessen. Ein angemessener Schutz der schweizerischen Landwirtschaft gegen ausländische Konkurrenz, insbesondere gegen Importe unter verzerrten Wettbewerbsbedingungen, muß auch in Zukunft, d. h. bei vermehrter Verflechtung der schweizerischen Wirtschaft mit dem europäischen Markt, bleiben, um den Absatz inländischer Produkte zu gewährleisten und Preiszusammenbrüche sowie eine Schrumpfung des bäuerlichen Einkommens zu vermeiden.

Das im Landwirtschaftsgesetz festgelegte Prinzip der kostendeckenden Preise und die Absatzregelung ermöglichen es der Landwirtschaft, auf längere Sicht ihre Lage zu verbessern. Die darauf beruhende Preispolitik muß bestrebt sein, den landwirtschaftlichen Produzenten in rationell geführten Betrieben für ihre Produkte kostendeckende Preise zu sichern. Die bäuerliche Familie sollte einen Arbeitsverdienst erzielen, der dem Lohn vergleichbarer nichtlandwirtschaftlicher

Berufskategorien entspricht. Die Lage der Bergbauern muß mit einer Kombination von verschiedenen Maßnahmen verbessert werden. Dringlich ist im Berggebiet die Verbesserung der Strukturen der Land- und Alpwirtschaft, die Sicherung des Viehabsatzes, die Verstärkung der Ausgleichszahlungen an die erhöhten Kosten sowie die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Berglandwirtschaft. Zwischen Berg- und Tallandwirtschaft muß eine bessere Arbeitsteilung erreicht werden, wozu eine besondere Förderung der Viehzucht im Berggebiet und der Absatz von Zucht- und Nutzvieh guter Qualität zu kostendeckenden Preisen gehören, während im Talgebiet die Ausdehnung des Ackerbaues insbesondere dank der Förderung des Futtergetreideanbaues die Arbeitsteilung begünstigt. Von großer Bedeutung ist ferner die regionale Wirtschaftsförderung.

Die gemeinschaftliche Maschinenverwendung und andere Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit sind als wichtige Mittel der Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten und damit der Kapitalbelastung des Einzelbetriebes zu fördern. Bei der anhaltenden Änderung der Agrarstruktur muß besonders bei der Durchführung von Bodenverbesserungen, der Grundstückszusammenlegungen, der Alpverbesserungen und der Förderung der Waldwirtschaft darauf geachtet werden, daß diese Maßnahmen mit der Orts- und Regionalplanung koordiniert werden. Sie dienen damit noch vermehrt der Förderung des Fremdenverkehrs, der Erholung der städtischen Bevölkerung und dem Umweltschutz, weshalb die Allgemeinheit in Zukunft einen größeren Teil der Kosten dieser Verbesserungen tragen sollte. Auch der allgemein zunehmende Kapitalbedarf in der Landwirtschaft ist z. T. eine Folge dieser Verbesserungen.

Auswirkungen auf die Agrarstruktur

In der Studie über die Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Landwirtschaft wurde die Auswirkung der Einkommens- und Bevölkerungsentwicklung auf die Betriebsgrößenstruktur verfolgt und größenordnungsmäßig mit Zahlen belegt. In diese Betrachtung wurden die hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe einbezogen, deren Zahl sich im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte aufgrund der getroffenen Annahmen ungefähr um die Hälfte vermindern und an Stelle der im Jahre 1969 gezählten 89 000 Einheiten im Jahre 2000 etwa 45 000 betragen würde. Die durchschnittliche Fläche dieser Betriebe dürfte sich nach diesen Annahmen und Berechnungen

**Hüt
choch ich
öppis guets**



**Frischeier-
Teigwaren**

Ernst

JUWO-Punkte

auf zirka 20 ha gegenüber 13 ha im Jahre 1969 und 8 ha im Jahre 1955 erhöhen.

Aus verständlichen Gründen hat sich die Studie mit den nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben nicht befaßt, weil ihre Entwicklung oft nicht durch wirtschaftliche Bedingungen beeinflußt wird und je nach Größe verschieden verläuft. Gewisse Kategorien der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe gehen nicht zurück. Deshalb hält die Studie fest: «Die kleinsten Einheiten, die als Feierabend- und Wochenendbetriebe bewirtschaftet werden und vorwiegend als Wohnsitz für außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätige Familien dienen, dürften keine radikale zahlenmäßige Reduktion erfahren. Bei den größeren landwirtschaftlichen Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben sind hingegen noch stärkere Veränderungen zu erwarten.»

Folgerung: Anlässlich der Landwirtschaftszählung 1969 wurden insgesamt 149 000 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt, davon 130 000 Einheiten mit einer Kulturfläche von mehr als 50 Aren. Wie bereits erwähnt, betrug damals die Zahl der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe 89 000. Die Zahl der nichthauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 50 Aren von rund 40 000 Einheiten — oder bei Berücksichtigung aller Betriebe von 60 000 Einheiten — ist sehr groß. Diese Betriebe sollten im Rahmen der agrarpolitischen, gesamtwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wir sind für die Erhaltung einer Kombination von verschiedenen Betriebsgrößenklassen, d. h. von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Damit wird eine umfassende Nutzung und Pflege unseres Kulturbodens am ehesten gewährleistet.

Die angenommene Reduktion der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe von heute 89 000 auf 45 000 Betriebe im Jahre 2000 dürfte sich mit Anwendung der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen einstellen oder diese noch übertreffen. Diese Entwicklung würde über das Jahr 2000 anhalten, und schließlich dürften sich noch wenige 10 000 Betriebe in Lagen mit bevorzugten natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen halten können.

Wir können einer solchen Entwicklung nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Überlegungen: a) Der aufgezeigte Strukturwandel verlangt — wie in der Perspektivstudie selber festgestellt wird — einen außergewöhnlich hohen Kapitaleinsatz, der selbst den wirtschaftlichen Erfolg der zu erhaltenden Betriebe in Frage stellt.

b) Die verbleibenden Betriebe bieten keine Gewähr mehr für eine intensive Nutzung des verfügbaren



Über Telefon

071 / 41 87 55

finden auch Sie Ihr

Eheglück

Institut für neuzeitliche Partnerwahl

M. + J. Keel, 9007 St.Gallen, Postf. 50

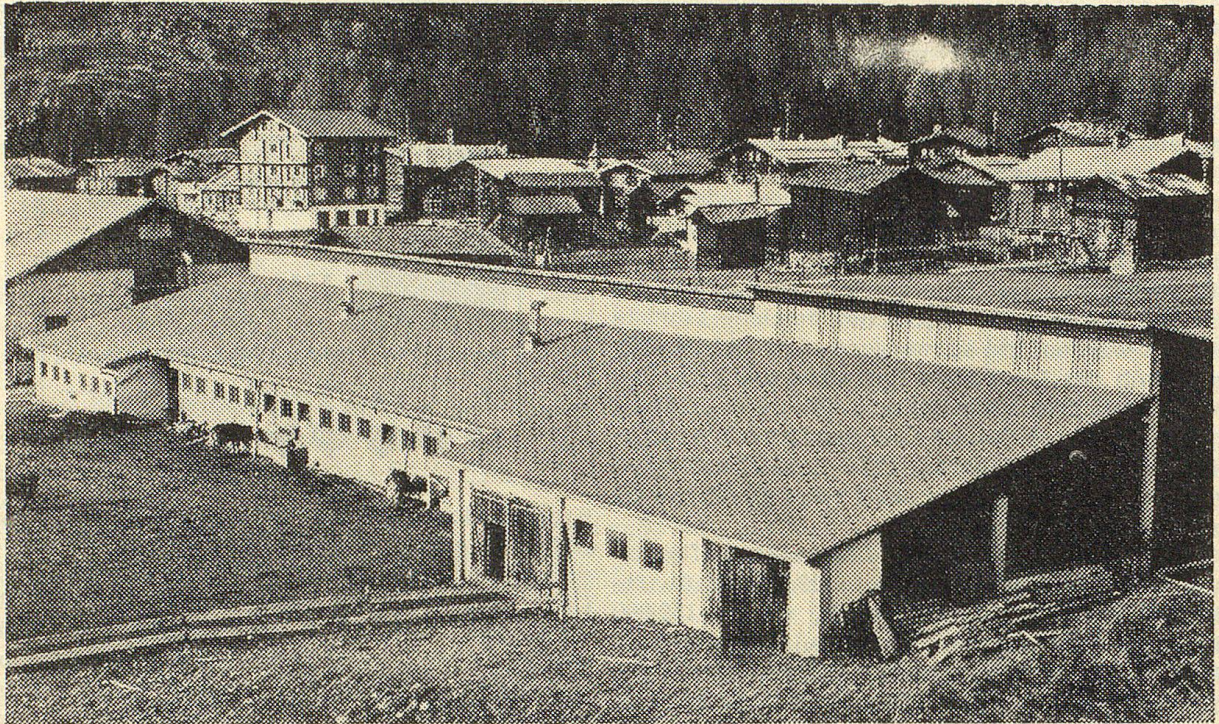


Kulturbodens, d. h. das topographisch nicht günstig gelegene Land wird mehr und mehr sich selbst überlassen, also nicht mehr bewirtschaftet. Die Landwirtschaft vermag in der Folge ihre vielseitige Funktion in Gesellschaft und Volkswirtschaft nicht mehr zu erfüllen. c) Der Schwund selbständiger Unternehmungen ist staatspolitisch bedenklich, und für eine geordnete Raum- und Besiedlungspolitik fällt ein wesentlicher Träger mehr und mehr aus.

Unsere Stellungnahme zur Einkommensentwicklung findet damit auch aus der Sicht der Strukturpolitik ihre Rechtfertigung. Dieser folgenschwere Schrumpfungsprozeß muß durch eine wirksamere Preis- und Einkommenspolitik gebremst und aufgehalten werden.

Darüber hinaus muß die innerbetriebliche Struktur unserer Betriebe (Arrondierung, Wegerschließungen, Gebäudesanierungen) weiter gefördert und ausgebaut werden. Für die landwirtschaftlichen Bodenmeliorationen sind höhere Beiträge seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden zu gewähren, weil diese Verbesserungen immer mehr der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bzw. dem Landschaftsschutz und der Landschaftspflege dienen. Hierbei ist besonders ein aktiver Einsatz des Investitionskredites notwendig, und zwar in dem Sinne, daß: a) der Investitionskredit im Einzelfall nicht erst nach Ausschöpfung des Normalkredites ohne Mehrsicherheit zum Einsetze kommt und b) der Investitionskredit in Talbetrieben nicht nur den Vollerwerbsbetrieben, sondern unter gewissen Bedingungen auch den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zur Verfügung gestellt wird (z. B. überbetriebliche Organisationen usw.).

Für die Erhaltung und Förderung landwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsbetriebe spre-



Gemeinschaftsstall in Oberwald VS

Der zweckmäßige Bau wurde mit Dachschiefern «Eternit» eingedeckt.

chen folgende Argumente: Einerseits befassen sich viele dieser Betriebe mit den Spezialbetriebszweigen wie Obst-, Beeren-, Gemüse- und Weinbau bzw. Geflügel-, Schweine- und Schafhaltung sowie Kälbermast. Andererseits bildet für viele landwirtschaftliche Neben- und Zuerwerbsetriebe die Tätigkeit in Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr, Waldwirtschaft und in verschiedenen Dienstleistungsbetrieben eine Lebensnotwendigkeit. Deshalb muß in bezug auf diese Betriebe sowohl die landwirtschaftliche Produktion als auch die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit zielbewußt und systematisch gefördert werden.

Alle diese Maßnahmen stehen im Dienste der Erhaltung einer bestimmten Intensität der Bodenbewirtschaftung, der Erhaltung einer minimalen Siedlungsdichte, besonders in den entlegenen Gegenden, sowie des Umweltschutzes und der Landschaftspflege. Für den einkommensmäßigen Paritätsvergleich und die sich daraus ergebenden preispolitischen Konsequenzen dienen die Erfolgszahlen über die Landwirtschaft aus hauptberuflich rationell geführten Betrieben.

*Dokumentationsdienst, herausgegeben vom
Landwirtschaftlichen Informationsdienst,
Postfach 2675, 3001 Bern.*

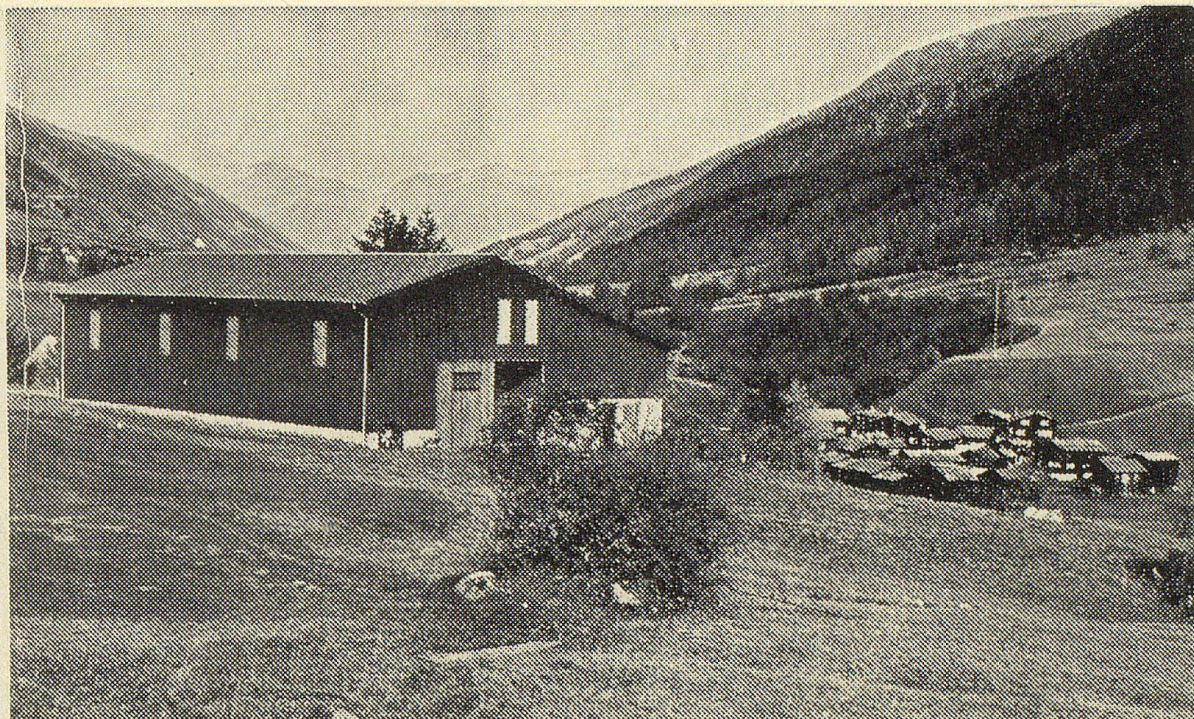
Die Gemeinschaftsställe im Wallis

«Bauer, ich kenne dich gut. Wir entstammen demselben Volk. Unsere Familien sind gleichen Ursprungs: sie kommen von Hirten und Landwirten. Du bist beim Alten geblieben, du bliebst den Überlieferungen treu. Mein Großvater hingegen, dem Broterwerb nachgehend, betrieb schon ein Handwerk in einer kleinen Stadt...»

Diese Sätze von Hugo Faesi fallen uns ein, wenn wir uns die Darlegung eines Berichtes über die Entwicklung der Walliser Viehzucht- wirtschaft überlegen. Sie erinnern uns daran, daß die Entwicklung nirgends stillsteht. Auch auf dem Lande nicht, auch nicht in abgelegenen Berggegenden.

Gemeinsam — trotz Eigensinn

Seit über zehn Jahren finden sich immer mehr Walliser Bauern zum Bau von Gemeinschaftsställen zusammen. Ihr Prinzip ist sehr einfach. Sie bieten die Möglichkeit, den Viehbestand der verschiedensten Kleinbauern in einem einzigen Stall unterzubringen. Da dieser Bestand mit der produktiven Ausdehnung des Wieslandes proportional ist, war der Begriff des Gemeinschaftstalles gegeben. Er mußte jedoch noch verwirklicht werden. Zuerst mußte man ihn in Formeln



Gemeinschaftsstall in Blitzingen VS

Für die Bedachung wählte man Schiefer «Eternit», für die Fassadenverkleidung Wellplatten

bringen: Ermittlung der Bedürfnisse, Rationalisierung der Hüterarbeit, Definition der Rechte und Pflichten der Genossenschafter, individuelle Verteilung der Resultate. Alle diese Elemente haben schließlich ihre konkrete Realisierung in den von den Genossenschaften angenommenen Statuten gefunden.

Wie konnte sich so etwas im Wallis entwickeln, in einer Region, die für die Individualität des Charakters ihrer Bewohner bekannt ist? Man bezeichnet dieses Volk als eigensinnig. Aber dazu muß man verstehen: lange vor anderen Bergbewohnern mußten die Walliser unter sich Bräuche festlegen, wenn sie auf ihren Gebieten überleben wollten. Außerhalb der Gegenden materiellen Überflusses lebend, mußten sie Wege, Irrigationskanäle instand halten, entsteinen, Wälder ausbeuten, Marktprodukte erzeugen. Jedes Problem verlangte gemeinsames Anpacken, einen Zusammenschluß gewisser Besitztümer und vor allem der menschlichen Kräfte: jedenfalls eine den individuellen Interessen überlegene Solidarität.

Die Schaffung von Gemeinschaftsställen ist somit eigentlich eine Fortsetzung alter Traditionen, welche die aus der gegenwärtigen Entwicklung entstehenden Gleichgewichtsstörungen korrigieren sollen. Dank der Überlieferung ist die Zu-

kunft gesichert. Sie bringt nun genossenschaftliche Verbände, deren flexible, den lokalen Verhältnissen angepaßte Statuten auf ausgezeichnete Weise die Familieninteressen der einzelnen Besitzer und das allgemeine Interesse für die Belebung der Bergwirtschaft zu vereinigen wissen.

Appenzeller Hämetli Von Jul. Ammann

Wie höbsch sönd doch die Hämetli
of dene Böggel obe!
Sie juchzid fascht im Sonneschii
wie Meetle, darsch es globe,
ond rüefid: «Chomm, wenn d'näbes bischt!»
ond güxliid os em Grüene.
Jedweders hed sin äägne Hag,
ond lueged guet zon Chüehne.

Ho-hohoho! ond zäzäzä!
Chönd wädli, wädli, wädli!
So monter lauft de Leptig do,
frisch wie am Wasserrädli!
Sends au am Loft ond guet am Rää:
do cham-me glich verwarme.
Gsiesch-dei de Himmel hell ond blau
tued Berg ond Wald omarme!